

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7345

Der Präsident

Prof. Dr. Bernd Redmann

—

Große Petersgrube 21

23552 Lübeck

Germany

—

T: +49(0)451-1505-128

F: +49(0)451-1505-301

praesident@mh-luebeck.de

www.mh-luebeck.de

Lübeck, den 28. September 2026

Stellungnahme der Musikhochschule Lübeck zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften

Sehr geehrter Herr Habersaat,

die Musikhochschule Lübeck ergänzt mit diesem Schreiben ihre Stellungnahme vom 23.09. um den Vorschlag, in § 49 (Studiengänge) als neuen Absatz 9 folgende Änderung einzufügen:

„(9) Zum Erwerb von wissenschaftlichen, künstlerischen oder beruflichen Teilqualifikationen können die Hochschulen folgende sonstige Studien anbieten:

- 1. grundständige und postgraduale Modulstudien, in denen einzelne Module eines grundständigen oder postgradualen Studiengangs absolviert werden,*
- 2. Zusatzstudien, in denen parallel zu einem grundständigen oder postgradualen Studiengang weitere Teilqualifikationen erworben werden.*

Wenn die sonstigen Studien durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen werden, können die Hochschulen durch Satzung die Vergabe eines Zertifikats regeln.“

Aus dem bisherigen Absatz (9) wird Absatz (10).

Begründung: Dieser aus dem Bay HIG (Art. 77) übernommene Absatz ermöglicht es den Hochschulen, Modulstudien und andere Teilqualifikationen in ihr Studienangebot zu integrieren. Eine moderne Hochschullandschaft sollte sich der Anforderung stellen, individuell differenzierte Bildungsbiographien durch flexibilisierte Lehrangebote zu unterstützen. Derartige Zusatzangebote können bei der Wahl einer Hochschule oder eines Studienortes eine ausschlaggebende Rolle spielen und in der Konkurrenz

um Talente als positiver Standortfaktor Anziehungskraft entfalten. Der Erwerb von spezifischen Zusatzqualifikationen außerhalb der festgefügteten Strukturen eines Bachelor- oder Masterstudiengangs kann gerade postgradual, beim Übergang in das Berufsleben, große Wirkung entfalten, z.B. wenn Querschnitt- und Schlüsselqualifikationen oder Qualifikationen im Kontext von Anwendungsorientierung / Gründer- und Unternehmertum oder Digitalität / KI vermittelt werden.

Die Musikhochschule Lübeck plant konkret die Einführung eines strukturierten Gründungsjahrs mit ECTS-bepunkteten Lehrinhalten im Anschluss an das Masterstudium oder ggfs. parallel zum Masterstudium. Sie sieht hier große Potentiale, um Talente aus dem nationalen und internationalen Bildungsraum anzuziehen und bei der Ansiedelung von Gründungsprojekten im regionalen Raum zu unterstützen. Dieses Angebot kann von der Musikhochschule Lübeck drittmittelfinanziert eingerichtet und mindestens bis 2031 kostenneutral vorgehalten werden. Die oben vorgeschlagene Regelung böte hierzu eine tragfähige hochschulrechtliche Grundlage.

Bei der Einrichtung von Modulstudien oder anderen Teilqualifikationen ist die Finanzierung sicherlich von zentraler Bedeutung. Durch Drittmittel oder effiziente Ressourcensteuerung können hier Lösungen gefunden werden, die mit ggfs. begrenztem Aufwand große Wirkung entfalten. Auch in anderen Bereichen plant die Musikhochschule Lübeck in den nächsten Jahren postgraduale oder studienbegleitende Zusatzangebote, sofern die notwendigen Ressourcen z.B. durch die Einwerbung weiterer Drittmittel bereitgestellt werden können.

Die Musikhochschule Lübeck bittet darum, diesen Änderungsvorschlag noch in die parlamentarische Beratung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof. Dr. Bernd Redmann